

Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-41-0009

Verlängerung des Betrauungsakts zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e. V.

Beschluss Nr. 0291

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1 eine EU-Beihilferechtliche Prüfung in 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass zur Vermeidung von beihilferechtlichen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Betrauungsakt von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden erlassen werden muss,
- die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden dem Erlass eines solchen Betrauungsaktes erstmals im März 2017 zugestimmt hat und diesen mit Beschluss Nr. 0148 vom 23. Mai 2019 bis zum 31.12.2021 verlängert hat,
- Der Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes bis zum 31.12.2023 wird zugestimmt. Über die Verlängerung des Betrauungsaktes ist das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. schriftlich zu unterrichten. Sollten aufgrund aktueller steuerrechtlicher oder beihilferechtlicher Erkenntnisse Änderungen erforderlich sein, die den wirtschaftlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, so ist Dezernat III / 41 i.V.m. Dezernat III / 20 zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

(antragsgemäß Magistrat 24.05.2022 BP 0430)

Dem Magistrat Wiesbaden, 14.07.2022 mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, 14.07.2022

-16 - im Auftrag

Dezernat III mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock